

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/12948 –

Durchführung der Sommerschule

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12948** – vom 7. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

In den beiden letzten Ferienwochen wurde erstmalig die Sommerschule für Schulkinder angeboten. Nach einer vom Bildungsministerium in Auftrag gegebenen Befragung „fühlten“ sich fast 80 Prozent der Teilnehmer „besser auf das Schuljahr vorbereitet“. Nahezu 60 Prozent sagten, sie seien „in Deutsch besser geworden“, in Mathe seien es sogar mehr als zwei Drittel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder hatten im Vorfeld Ihr Interesse an einer Teilnahme angemeldet (bitte Angaben getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele Kinder haben sich angemeldet und teilgenommen (bitte Angaben getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
3. Wie viele der angemeldeten Kinder waren an allen fünf Tagen anwesend (bitte Angaben getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
4. Wie viele einwöchige Kurse wurden angeboten (bitte Angaben getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. In welcher Form findet eine objektive Feststellung des Lernerfolgs zum o. g. subjektiven Empfinden der Schülerschaft statt?
6. Welche Kosten sind dem Land und welche den Trägern der Jugendhilfe entstanden (letztere Angabe bitte getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
7. Welche Planungen bzw. Organisationen zur Durchführung der Sommerschule wurden vom Land und welche von den Trägern der Jugendhilfe erbracht?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Sommerschule RLP ist ein bundesweit einmaliges, gemeinsames Projekt des Landes Rheinland-Pfalz und der kommunalen Spitzenverbände. Da die Organisation vor Ort in den teilnehmenden Kommunen erfolgt und daher die Antworten auf einige Fragen nur dort vorliegen, haben wir die kommunalen Spitzenverbände um Unterstützung bei der Beantwortung gebeten. Diese haben mitgeteilt, dass die angefragten Zahlen nicht vorliegen und nur über eine aufwändige Abfrage bei den Mitgliedskommunen erhoben werden könnten, die im Rahmen der Frist der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich ist.

Zu Frage 5:

Bei der Sommerschule RLP wurden neben den Schülerinnen und Schülern auch die Kursleitungen zum Lernstand befragt. Die Aussagen der Schülerinnen und Schüler zum Lernstand decken sich mit denen der Kursleiterinnen und Kursleiter: Bei den Kursleitungen ergab die Befragung zur Einschätzung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler, dass sie einen signifikanten Anstieg sowohl in Deutsch als auch in Mathematik wahrgenommen haben.

Zu Frage 6:

Für die Umsetzung der Sommerschule RLP wurden aus den Mitteln des Ministeriums für Bildung insgesamt 500 000 Euro bereitgestellt. Zum einen sind dies Mittel für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Freiwilligen. Darin enthalten sind zudem Mittel für die Programmierung des Portals www.ferien.bildung-rp.de in Höhe von rund 10 000 Euro.

Im Ministerium für Bildung wurde ein agiles Team aus verschiedenen Mitarbeitenden gebildet, das die Sommerschule RLP mit Unterstützung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, das Pädagogische Landesinstitut und die Studienseminare von der Konzeption bis zur Umsetzung begleitet hat. Da es sich hierbei um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, die unterschiedliche Teile ihrer Arbeitszeit in das Projekt eingebracht haben, ist eine konkrete Zuordnung nicht möglich.

Eine konkrete Zuordnung zu den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Sommerschule RLP war nicht vorgesehen, weshalb die Umsetzung aufseiten der Kommunen in unterschiedlichen Ämtern und auf unterschiedlichen kommunalen Ebenen erfolgte. Über die Kosten der Kommunen liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu Frage 7:

Die Sommerschule RLP war ein Gemeinschaftsprojekt des Landes und der kommunalen Partner. Hierzu wurde eine Vereinbarung geschlossen, aus der die einzelnen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Diese können der Anlage entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Umsetzung in den Kommunen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Ämtern erfolgen konnte.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Anlage

Vereinbarung

Mitte März 2020 wurden bundesweit Schulen geschlossen, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. An die Stelle des Präsenzunterrichts traten in Rheinland-Pfalz Fernunterricht, das Lernen zu Hause und eine Notbetreuung für alle, deren Eltern die Betreuung zu Hause nicht sicherstellen konnten. Seit Ende April kehren die Schulen zu einem Präsenzunterricht zurück, der sich zunächst noch mit Phasen des Fernunterrichts abwechselt.

In der Zeit der Corona-Krise haben viele Eltern einen Teil ihres Urlaubs oder den gesamten Urlaub bereits aufwenden müssen, um die Betreuung ihrer Kinder zu übernehmen. Daraus ergibt sich ein höherer Bedarf an Ferienbetreuungsmaßnahmen. Gleichzeitig erlauben die notwendigen Regeln des Infektionsschutzes Ferienbetreuungsmaßnahmen oft nicht in der bisherigen Form und für eine größere Teilnehmerzahl. Allen Eltern bedarfsgerechte Ferienbetreuung anzubieten, stellt die Kommunen deshalb vor eine große Herausforderung.

Die wichtigsten Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe sind vor diesem Hintergrund die Förderung junger Menschen, die Vermeidung von Benachteiligungen und ihr Abbau mit Blick auf die Chancengerechtigkeit. Zugleich ist es ein gemeinsames Anliegen, Familien zu unterstützen, Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken, ihnen ein Miteinander zu ermöglichen und Eltern zu entlasten, für die diese Zeit eine psychologische und organisatorische Ausnahmesituation war und ist. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass Ferienbetreuungsangebote in diesem Jahr stärker nachgefragt werden, und zugleich ein vermehrter Bedarf an zusätzlicher Förderung bei einigen Kindern und Jugendlichen besteht.

Die Schulen haben bereits frühzeitig zusätzlich zum Fernunterricht und zur Notbetreuung Förderangebote in Präsenz für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf organisiert. Diese Schülerinnen und Schüler haben die Schulen auch während des eingeschränkten Präsenzbetriebes besonders im Blick.

Gerade für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien, aber nicht nur für sie, ist es wichtig, dass die in der Schule gestarteten Förderangebote im Rahmen von Ferienbildungsmaßnahmen fortgeführt werden. Die Fortführung sollte vorzugsweise in der fünften und sechsten Woche der Sommerferien geschehen, um als Bindeglied zwischen den beiden Schuljahren zu wirken und die Schülerinnen und Schüler an das schulische Lernen nach dem Ende der Ferien heranzuführen. Dabei gilt es, vor allem Kinder bis zu 13 Jahren, für die das selbständige Lernen zu Hause

während der Schulschließungen eine besondere Herausforderung war, zu motivieren, schulischen Lernstoff zu festigen, zu üben und zu vertiefen.

Dies gelingt besonders, wenn das Förderangebot organisatorisch mit freizeit- und erlebnispädagogischen Projekten verbunden wird, die im Rahmen der üblichen Ferienbetreuung stattfinden. Aber auch ohne Anbindung an die übliche Ferienbetreuung werden Förderangebote positive Wirkungen entfalten. In jedem Fall sollen die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Einbindung zivilgesellschaftlichen Engagements, die Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen in den Ferien in unserem Land auszeichnen, ihre tragenden Säulen bleiben. Ziel ist es, in den Sommerferien 2020 die Durchführung von Förderangeboten und Ferienbetreuung so zu organisieren, dass diese den Bedürfnissen von Kindern und deren Familien entsprechen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung unterstützen dieses Ziel. Sie werben bei den Kommunen (v. a. Schulträgern) für eine Teilnahme an dieser Maßnahme, die auch von den Bedarfen vor Ort abhängen wird und vereinbaren deshalb ein zusätzliches Förderangebot in gemeinsamer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen nach den folgenden Grundsätzen:

I. Rahmenbedingungen

Gemeinsames Ziel von Land und den teilnehmenden Kommunen ist es, in den letzten beiden Wochen der rheinland-pfälzischen Sommerferien 2020 möglichst wohnortnah ein Förderangebot als schulische Maßnahme zu organisieren, das besonderen Fokus auf die Förderung der Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik und der allgemeinen sozialen Kompetenzen der Kinder legt.

Selbstverständlich sollen Familien in ihrer Freiheit, bspw. geplante Urlaube wahrzunehmen oder die Ferienzeit anderweitig nach ihren Bedürfnissen zu gestalten, und damit ein Stück weit zur Normalität zurückzukehren, nicht eingeschränkt werden. Deshalb erfolgt die Teilnahme an dem Angebot – wie bei allen Ferienangeboten – freiwillig. Gleichwohl bemühen sich Land und Kommunen darum, Kinder, die von der Förderung besonders profitieren würden, auch besonders zu erreichen. Die Teilnahme an dem Förderangebot ist kostenlos.

Das Förderangebot soll Montag bis Freitag an drei Stunden pro Tag stattfinden und sich an Kinder bis einschließlich 13 Jahre und damit an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 8 richten. Die Kinder nehmen in der Regel eine Woche lang an dem Angebot teil, eine zweiwöchige Teilnahme ist bei entsprechenden Kapazitäten möglich. Gemeinsames Ziel ist es, in jeder Verbandsgemeinde bzw. Stadt mindestens ein solches Förderangebot zu ermöglichen.

Die Kommunen haben auch die Möglichkeit, das Förderangebot in vor Ort bereits bestehende Ferienbetreuungsmaßnahmen in den Sommerferien zu integrieren und dafür Zeitraum und Dauer des Angebotes anzupassen.

II. Zur Umsetzung vereinbaren das Land und die Kommunen das Folgende:

1. Personelle Besetzung des Förderangebotes

Land und Kommunen setzen bei diesem Förderangebot auf die Einbindung des großen zivilgesellschaftlichen Engagements, das Ferienmaßnahmen ebenso wie die gemeinsame Bewältigung der Corona-Krise bisher auszeichnet.

Das Land startet einen Aufruf an ehrenamtliche Freiwillige (insbesondere an Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit aktiver Verbindung zu Schule und Lernen, wie Lehrkräfte, Personal der Ganztagschulen und betreuenden Grundschulen, Studierende besonders der Lehramtsstudiengänge, Referendarinnen und Referendare, Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Abiturientinnen und Abiturienten). Die Freiwilligen sollen zwei Wochen lang und in der Regel an jedem Standort mindestens zu dritt eingesetzt werden, wobei in der Regel 10 Plätze auf einen Freiwilligen kommen. Lehrkräfte, die sich freiwillig melden, können auch für ein einwöchiges Engagement eingesetzt werden.

Das Land ermittelt zunächst den regionalen Bedarf an entsprechenden Förderplätzen und teilt diesen den kommunalen Spitzenverbänden mit. Auf Basis dieser Bedarfsermittlung teilt das Land den kommunalen Spitzenverbänden auch mit, wie viele Freiwillige im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt eingesetzt werden können. Die kommunalen Spitzenverbände melden dem Land bis zum 3. Juli 2020, in welchen Verbandsgemeinden oder Städten wie viele Angebote geplant sind.

Das Land erhebt die für den Einsatz im Förderangebot notwendigen Daten der Freiwilligen und überprüft die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Den für den Einsatz ausgewählten Freiwilligen übersendet das Land eine Ehrenamtsbeauftragung.

Das Land zahlt den eingesetzten Freiwilligen nach der Durchführung des gesamten Förderangebotes eine Aufwandsentschädigung.

2. Inhaltliche Organisation und pädagogische Betreuung des Förderangebotes

Das Land organisiert die Veranstaltung inhaltlich, entwickelt ein Rahmenkonzept sowie einen Leitfaden für die Nachhilfe und stellt beides den Freiwilligen zur Verfügung.

Das Land stellt den Freiwilligen außerdem speziell für dieses Angebot zusammengestellte Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung, die sie während des Förderangebotes nutzen können.

Das Land unterstützt die Freiwilligen durch eine Beratungshotline, an die sie sich in Vorbereitung auf das und während des Förderangebotes in allen pädagogischen Fragen wenden können.

3. Organisation vor Ort

Über die organisatorischen Details (z. B. den genauen Ort, die Räumlichkeiten, die Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der Teilnehmenden) entscheiden die Kommunen. Sie organisieren den Einsatz der Freiwilligen vor Ort und stellen das Gebäude zur Verfügung. Das Land informiert die Freiwilligen rechtzeitig über die dann geltenden Regeln des Infektionsschutzes, deren Umsetzung die Kommunen vor Ort ermöglichen.

Das Land stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Daten der ehrenamtlichen Freiwilligen zur Verfügung, die sich für einen Einsatz in ihrer Gebietskörperschaft gemeldet haben. An welchem Standort welche der Freiwilligen zum Einsatz kommen, legen die Landkreise und kreisfreien Städte fest und teilen dies dem Land schnellstmöglich, spätestens aber am 17. Juli 2020 mit, damit die Ehrenamtsbeauftragung vonseiten des Landes erfolgen kann. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes ermöglichen die Kommunen den Freiwilligen, die am selben Standort eingesetzt werden, zur Vorbereitung miteinander in Kontakt zu treten.

Die Kommunen stellen sicher, dass ein Ansprechpartner vor Ort ist, der den Zugang zum Gebäude regelt und bei Problemen mit dem Gebäude Abhilfe schaffen kann sowie die Anwesenheit der ausgewählten Freiwilligen überprüft und so die Betreuung sicherstellt.

Die Kommunen tragen Sorge dafür, dass eine in Erster Hilfe geschulte Person vor Ort ist und die Anwesenheit der teilnehmenden Kinder überprüft und bei Abwesenheit entsprechende Schritte (z. B. Kontaktaufnahme mit den Eltern) unternommen und die Eltern in allen Notfällen (bspw. Kind wird krank) kontaktiert werden. Zudem wäre es wünschenswert, wenn die Kommunen ihre vorhandenen Strukturen aktivieren und das Förderangebot sozialpädagogisch begleiten.

Die Anmeldung zum Förderangebot organisieren die Kommunen vor Ort und teilen den Schulen in ihrer Trägerschaft rechtzeitig vor den Sommerferien den Ort der Maßnahme in ihrer Region und die Anmeldemodalitäten mit. Das Land stellt ein Internetportal zur Verfügung, in das die Kommunen die einzelnen Veranstaltungen eintragen

können, so dass die Eltern dort über die Veranstaltungen, deren Einzelheiten und Anmeldemodalitäten Informationen erhalten können.

Die Kommunen stellen den Freiwilligen am Ende des Förderangebots eine Bestätigung aus, die die Freiwilligen der ADD für die Auszahlung der Aufwandspauschale zusenden. Das Land stellt den kommunalen Spitzenverbänden dafür eine Musterbescheinigung zur Verfügung.

Weichen die Kommunen von Zeit und Dauer des Förderangebotes wie hier beschrieben ab, um es in eigene Ferienbetreuungsmaßnahmen zu integrieren, stellen sie sicher, dass die dort eingesetzten Freiwilligen insgesamt denselben Aufwand haben, wie jene, die in den beiden letzten Ferienwochen zum Einsatz kommen.

Die Teilnahme der Kommunen (i. d. R. Schulträger) ist freiwillig; für die beschriebenen Angebote besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 69 Schulgesetz.

Mainz, den 15.06.2020

Für den Gemeinde- und Städtebund



(Dr. Karl-Heinz Frieden)
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Für das Ministerium für Bildung



(Hans Beckmann)
Staatssekretär

Für den Städtetag



(Michael Mätzig)
Geschäftsführender Direktor

Für den Landkreistag



(Burkhard Müller)
Geschäftsführender Direktor

